



# SIND SIE SICHER?

Position beziehen – (Kultur-)Veranstaltungen  
schützen – Debatten ermöglichen

# IMPRESSUM

## HERAUSGEBER\_INNEN

Verein für Demokratische Kultur  
in Berlin (VDK) e.V. und Mobile  
Beratung gegen Rechtsextremismus  
Berlin (MBR)

Franz-Mehring-Platz 1  
10243 Berlin

[kultur@mbr-berlin.de](mailto:kultur@mbr-berlin.de)  
[mbr-berlin.de](http://mbr-berlin.de)  
[instagram.com/mbr\\_berlin](https://instagram.com/mbr_berlin)  
[facebook.de/mbrberlin](https://facebook.de/mbrberlin)

V.i.S.d.P.                   Bianca Klose

Redaktion                   Kathrin Hain  
                                 Simon Brost  
                                 Bianca Klose  
                                 Stephan Jung  
Lektorat                    Frank Engster  
Layout                      Julian Krischker

1. Auflage, 2025

## URHEBERRECHTLICHE HINWEISE

© Copyright 2025 Mobile Beratung  
gegen Rechtsextremismus Berlin  
(MBR).

Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation wird für nicht-  
kommerzielle Zwecke kostenlos zur  
Verfügung gestellt.

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Informationen und Hinweise in  
dieser Broschüre wurden nach  
bestem Wissen und Gewissen  
recherchiert und formuliert. Diese  
Handreichung ersetzt keine individuelle (juristische) Beratung. Für  
die Richtigkeit, Vollständigkeit und  
Aktualität der Informationen  
übernehmen die Herausgeber\_innen  
keine Gewähr. Diese Publikation  
enthält Links zu Webseiten  
Dritter, auf deren Inhalt die Heraus-  
geber\_innen keinen Einfluss haben.  
Deshalb kann für diese fremden  
Inhalte auch keine Gewähr über-  
nommen werden. Für die Inhalte  
der angegebenen oder verlinkten  
Seiten sind stets die jeweilige\_n  
Anbieter\_innen oder Betreiber\_innen  
der Seiten verantwortlich.

## GENDER\_GAP

Die MBR benutzt den Gender\_Gap,  
um alle Geschlechter und Geschlechts-  
identitäten darzustellen. Der  
Unterstrich stellt den Zwischenraum  
für alle Menschen dar, die sich in  
der Zwei-Geschlechterordnung nicht  
wiederfinden.

# INHALT

<b>KONTEXT</b>	<b>4</b>
<b>VERANSTALTUNGSNAVI – DIE 5 SCHRITTE</b>	<b>5</b>
Schritt 1: Wofür stehen Sie?	<b>5</b>
Schritt 2: Was kann passieren?	<b>10</b>
Schritt 3: Wie bewerten Sie das?	<b>12</b>
Schritt 4: Wie reagieren Sie?	<b>14</b>
Schritt 5: Was lief gut?	<b>16</b>
<b>CHECKLIST</b>	<b>17</b>

# KONTEXT

Die pulsierende kulturelle Landschaft lebt von ihrer Vielfalt: Ausstellungen, Theater, Tanz, Revue, Kabarett und Musik in allen erdenklichen Klängen, Gedenkkulturen, Lesungen, die freie Szene, Festivals und Premieren: Das alles schafft Begegnung, Reflexion und Auseinandersetzung. Kulturelle Formate sind nicht ausschließlich ästhetische Erfahrungen. Sie sind Orte, an denen die vielstimmige demokratische Kultur gelebt wird: Sie spiegeln gesellschaftliche Entwicklungen, eröffnen Debattenräume und ermöglichen es, unterschiedliche Perspektiven miteinander ins Gespräch zu bringen.

Gleichzeitig ist diese Offenheit herausgefordert. Auch wenn die meisten Veranstaltungen störungsfrei verlaufen – wenngleich Empfinden und objektive Sicherheit bei marginalisierten Gesellschaftsgruppen anders ausfallen als bei privilegierten Gruppen – nehmen in den letzten Jahren Angriffe zu, vor allem durch gezielte Störungen<sup>1</sup> im Zuge des Kulturmordes von rechts sowie durch Debatten um Antisemitismus. Ob spontane Äußerungen, menschenverachtende Symbole oder gezielte Interventionen: Veranstalter\_innen stehen zunehmend vor der Aufgabe, spontane oder auch konzertierte Aktionen, die sich ganz unterschiedlich artikulieren und von

ganz unterschiedlichen Akteuren und Personen kommen, zu deuten und angemessen auf sie zu reagieren.

Kulturakteur\_innen balancieren dabei zwischen ihrem zentralen Anspruch, Kultur offen und diskursiv zu gestalten, und der eigenen klaren Positionierung.

Der vorliegende Leitfaden will dabei unterstützen, die eigene Haltung zu klären, Handlungssicherheit zu gewinnen und konkrete Abläufe zum Schutz von Veranstaltungen vorzubereiten. Aus der langjährigen Beratungspraxis der MBR Berlin haben sich verschiedene Ansätze und Bausteine ergeben, die sich in der Praxis bewährt haben. Sie sind für den Leitfaden systematisch weiterentwickelt und in einem Veranstaltungsnavigator zusammengeführt worden.

Der Veranstaltungnavi besteht aus fünf Schritten, die Kunst- und Kulturakteur\_innen praxisnahe Handlungsempfehlungen an die Hand geben. Ziel der Empfehlungen ist, einen professionellen Umgang mit Störungen zu entwickeln, der die Abläufe so wenig wie möglich belastet, Vertrauen sichert sowie physischen und psychischen Schutz für Teams, Publikum, Künstler\_innen und Gäste bestmöglich gewährleistet. Dabei fokussiert die MBR Berlin auf ergebnisorientierte Vorbereitung. Ein gut vorbereiteter und klarer Umgang stärkt sowohl die Glaubwürdigkeit und Integrität der Veranstalter\_innen als auch eine pluale Debattenkultur.

---

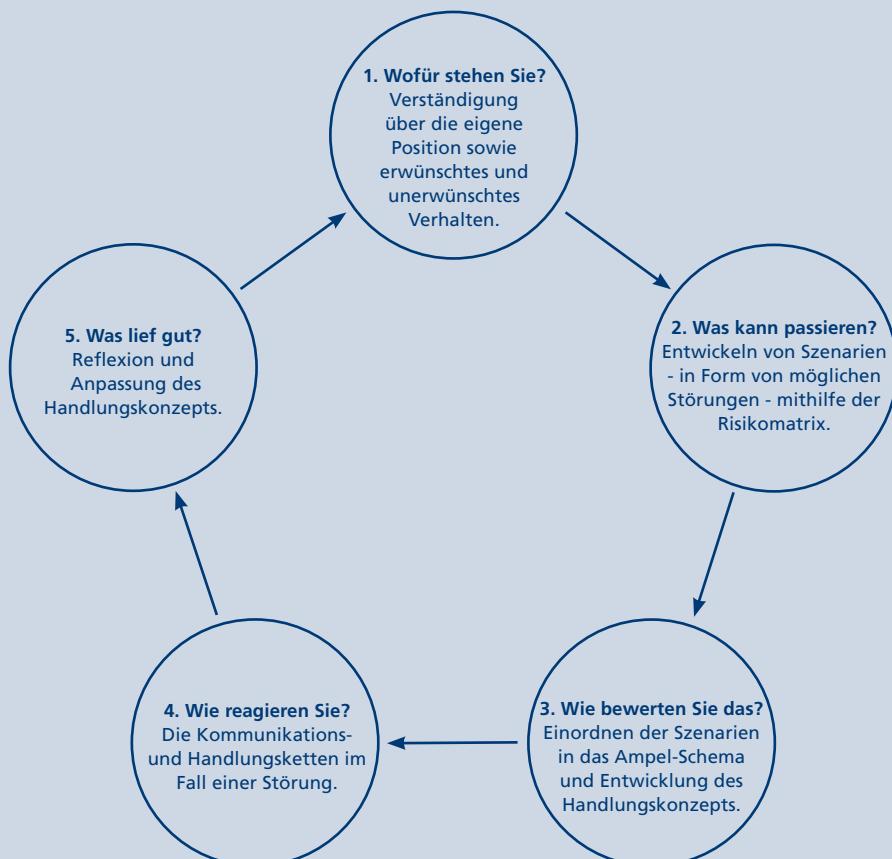
<sup>1</sup> Unser Handout befasst sich dabei mit störenden Einwirkungen auf Veranstaltungen mit dem Ziel einer Beeinträchtigung, ohne dass dadurch zwingend auch der (engere) versammungsgesetzlichen Tatbestand der »Störung« erfüllt sein muss.

# VERANSTALTUNGSNAVI – DIE 5 SCHRITTE

## Schritt 1: **Wofür stehen Sie?** Verständigung über die eigene Haltung

Die größte Chance einen wirksamen Umgang mit Störungen zu entwickeln, ist zunächst die Auseinandersetzung mit den eigenen Werten und dem Selbstverständnis Ihrer Veranstaltung oder Organisation. Sich über eigene Positionen zu

verständigen, ist gerade im Fall von Unsicherheit und heterogenen Meinungen im Team entscheidend, um die eigene Rolle und Verantwortung zu definieren und den Mitarbeiter\_innen Orientierung und Handlungssicherheit zu geben. Darüber hinaus ist eine solche Selbstverständigung Voraussetzung dafür, in Grenzsituationen und bei Störungen angemessen und souverän handeln und sich nachvollziehbar positionieren zu können.



**Das Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsrecht – etwa das Grundgesetz (GG), das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) – bilden die gesetzliche Grundlage. Sie können diese Grundlage aber durch die Werte der Institution ergänzen und ihren spezifischen Überzeugungen Ausdruck verleihen.**



### **Code of Conduct – Verhaltenskodex**

Häufig sind unerwünschte Verhaltensweisen, die Ideologien der Ungleichwertigkeit propagieren, bereits in den Haus- und Besuchsordnungen oder AGBs verschriftlicht. Zunehmend wird auch der Code of Conduct als Instrument genutzt.

Im Code of Conduct wird vereinbart, welche Werte und Positionen das Miteinander bestimmen und welches Verhalten nicht toleriert wird. Vereinbart werden Richtlinien, wie sich Personen rechtlich korrekt sowie ethisch und sozial verhalten sollten. Er kann für Mitarbeiter\_innen einer Organisation, für Dienstleister\_innen und für das Publikum einer Veranstaltung gelten. Erwartungen sollten klar formuliert sein, um erwünschtes Verhalten zu fördern und unerwünschtes – Diskriminierung, Ideologien der Ungleichwertigkeit – zu begrenzen.

So verbindet der Code of Conduct rechtliche Vorgaben mit institutionellen Werten und dient der

verbindlichen Orientierung. Er umfasst Themen wie Integrität, Respekt, Antidiskriminierung, Vertraulichkeit und den Umgang mit Konflikten.

### **Die Vorteile des Code of Conduct:**

- Dynamischer und partizipativer Verständigungsprozess: Zunächst werden im Team interne Richtlinien über nicht-diskriminierenden, respektvollen und wertschätzenden Umgang vereinbart. Aus diesen Richtlinien können Erwartungen an Besucher\_innen und Dienstleister\_innen abgeleitet werden.
- Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsrecht: Die rechtlichen Grundlagen können leicht verständlich kommuniziert werden und über die gesetzliche Basis informieren.
- Der Code of Conduct beschreibt nicht ausschließlich die juristische Beziehung zwischen Veranstaltung und Publikum, sondern erweitert die AGBs oder die Hausordnung um das kulturell-ethische und kulturelle Selbstverständnis.
- Folgen von inadäquatem Verhalten: Die Konsequenzen bis hin zum Ausschluss von der Veranstaltung können benannt werden.

**Eine juristische Prüfung des Code of Conduct ist empfehlenswert.**

# Kategorisieren von Äußerungen, Symboliken, performativen Interventionen und Verständigung über Grenzen

Einschätzungen zu erarbeiten, Verhaltensweisen zu interpretieren und Grenzen und rote Linien zu definieren sowie die eigene Position zu bestimmen, kann ein schwieriger und strittiger Prozess sein. Verhaltensweisen zu interpretieren, kann entsprechend voraussetzungsvoll und spannungsreich sein. Das Ampel-Schema soll den Prozess erleichtern, Verhalten systematisch zu betrachten und sich selbst zu positionieren:

Verhalten, das die Werte der Institution abbildet und im Einklang mit den Zielen der Veranstaltung steht.

Verhalten, das als unvorhergesehen begriffen werden kann, jedoch im Sinne der Institution die gewünschte Debattenpluralität spiegelt und offen für Dialog ist.

Inakzeptables Verhalten und klare Grenze, auf das eine Reaktion folgen soll auf Grundlage geltenden Rechts, des eigenen Leitbildes sowie der Widmung oder des Zweckes.

Äußerung, Symbole und Taten, die nach StGB strafrechtlich relevant sind.

# Hilfestellungen bei der Verständigung von Grenzen

- **Drei-D-Test<sup>2</sup> – Methode zur Unterscheidung von Kritik an der Politik der israelischen Regierung und israelbezogenem Antisemitismus**
- Dämonisierung: Wenn Israels Politik mit dem Nationalsozialismus oder anderen verbrecherischen Regimen gleichgesetzt wird.
- Doppelstandards: Wenn an Israel andere Maßstäbe angelegt werden als an andere Staaten und selektiv Kritik geübt wird.
- Delegitimierung: Wenn das Existenzrecht Israels infrage gestellt oder geleugnet wird.

## → Parteipolitische Neutralität ≠ Wertneutralität

Das Neutralitätsgebot öffentlich geförderter Organisationen ist zum einen abhängig von der konkreten Rechtsform, zum anderen Gegenstand juristischer Aushandlungsprozesse. Jedenfalls aber ist das Gebot parteipolitischer Neutralität nicht mit wertneutraler Haltung gleichzusetzen:

»Selbst staatliche Stellen, und mit ihnen Museen des Bundes, der Länder sowie der Kommunen, sind nicht dazu verpflichtet, Positionen, welche die Wertgrundlagen der demokratischen Gesellschaft infrage stellen, unwidersprochen hinzunehmen, und zwar auch dann nicht, wenn sie von Parteien formuliert werden.«<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Glossar Antisemitismus: Drei-D-Test: [https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/what-is-antisemitism/glossary-antisemitismus/559877/drei-d-test/](https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/was-heisst-antisemitismus/glossar-antisemitismus/559877/drei-d-test/) (Aufruf: 08.10.2025).

<sup>3</sup> MBR (2024): »Nur Schnee von gestern? Zum Umgang mit dem Kulturmobil von rechts in Gedenkstätten und Museen«, Berlin (2. Aufl.), S. 20.

Auch die Kulturministerien stärken diese Auffassung:

»Nach übereinstimmender Auffassung der Kulturministerkonferenz besteht kein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot staatlich finanziert Einrichtungen, wenn die Verteidigung verfassungsrechtlicher Grundfreiheiten Gegenstand der Aktivitäten ist. Kultureinrichtungen ist die Möglichkeit zu sichern, sich zu gesellschaftlichen oder politischen Problemlagen zu äußern und auch kritisch Stellung zu beziehen. Dies ist durch Artikel 5 des Grundgesetzes gedeckt.«<sup>4</sup>

Die Kernaussagen eines umfassenden Rechtsgutachtens verdeutlichen zudem, dass

»Weder das Neutralitätsgebot noch die Chancengleichheit politischer Parteien verbieten die sachliche Auseinandersetzung mit diesen – auch wenn die entsprechende Partei oder führende Funktionäre konkret benannt werden.«<sup>5</sup>

Das Neutralitätsgebot kann demzufolge als produktiver, demokratiestärkender Handlungsrahmen begriffen werden.

## → Toleranz-Paradoxon

Grenzen zu ziehen kann gerade im Bereich der Kultur Unbehagen erzeugen, vor allem, wenn sie die Kunst- und Meinungsfreiheit betreffen. Grenzen zu bestimmen gehört nicht zum kulturellen Selbstverständnis, gilt es doch im Gegenteil, Toleranz, Ambivalenzen und Ambiguitäten zu fördern oder Reibungsflächen zu erzeugen. Toleranz kann jedoch an ihre eigenen Grenzen stoßen, ja sie kann sogar dazu beitragen, die Wertebasis der »freiheitlich-demokratischen Grundordnung« zu untergraben. Denn wenn offene Gesellschaften auch intolerantem Verhalten tolerant begegnen, kann eben dieses offene Verhalten zur Einschränkung der Toleranz führen – das ist das sog. Toleranz-Paradoxon.<sup>6</sup>

Sich als Akteur\_in zwischen Offenheit und Abgrenzung zu positionieren, bleibt ein kontinuierlicher Prozess.

- 
- 4 Gemeinsame Erklärung der Kulturminister der Länder zur kulturellen und künstlerischen Freiheit: (Stand: 13.03.2019) [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2019/2019-03-13\\_Gemeinsame\\_ErklaerungKunstfreiheit.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2019/2019-03-13_Gemeinsame_ErklaerungKunstfreiheit.pdf) (Aufruf: 20.10.2025)
  - 5 »Rechtsgutachten [Prof. Dr. F. Hufen] zum sogenannten Neutralitätsgebot«, 2024: <https://kulturbuero-sachsen.de/rechtsgutachten-zum-sogenannten-neutralitaetsgebot/> (Aufruf: 22.10.2025).
  - 6 Vgl.: Popper, Karl (2003): Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Band 1. Tübingen (8. Aufl.).

## Schritt 2: Was kann passieren? Entwickeln von Szenarien mithilfe der Risikomatrix

Während des Klärungsprozesses über die eigenen Positionen und Leitlinien ist es empfehlenswert, sich bereits vorausschauend in mögliche Störungen hineinzudenken. Mit einer Risikomatrix lassen sich Szenarien nach Risiko (der Eintrittswahrscheinlichkeit) sowie dem angenommenen Schaden (den Auswirkungen auf Betroffene, die Veranstaltung oder die Organisation) kategorisieren.

Die Veranstalter\_innen können zwar für sich entscheiden, dass ein Symbol, eine Äußerung o.Ä. eine rote Linie überschreitet, aber wenn sich ein Guest betroffen sieht, sollte ein Awareness-Team oder eine verantwortliche Person hinzugezogen werden.



Mit publikumsnahen Gewerken und Abteilungen zusammenarbeiten, da sie alltäglich mit den Besucher\_innen in Kontakt stehen.



Hilfreich ist es, die Szenarien entlang eigener Befürchtungen, Erfahrungen anderer Kunst- und Kulturakteur\_innen sowie der Aufarbeitung eigener bereits erlebter Vorkommnisse durchzuspielen. Zudem sollte differenziert werden zwischen den Risiken unmittelbar während der Veranstaltung und Risiken, die durch eine anschließende öffentliche Kommunikation über den Vorfall entstehen. Sich mit möglichen Vorkommnissen vorab auseinanderzusetzen, einen Ablauf und Verantwortlichkeiten zu klären, gibt allen Beteiligten Sicherheit und unterstützt sie dabei, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.



		SCHADEN: Sicherheit der Beteiligten / Vertrauen in die Organisation		
Risikoeintritt				
	kein bis gering	mittel bis hoch	sehr hoch: nicht tragbar	
	Kunst- und Meinungsfreiheit, Debattenraum <> Grenzen, selbstbewusstes Vertreten der eigenen Position.			
	evtl. möglich	 Szenarien: Urheberrechtliche Störungen	 Szenarien: Deutliche Störungen	 Szenarien: Strafrechtlich relevante Störungen
sehr wahrscheinlich	Ihre Beispiele	Ihre Beispiele	Ihre Beispiele	Ihre Beispiele

### Schritt 3: Wie bewerten Sie das?

Einordnen in das Ampel-Schema und Entwicklung des Handlungskonzepts

Wenn die Szenarien mit Hilfe der Risikomatrix kategorisiert sind, können mithilfe des Ampel-Schemas Reaktionen und Handlungsketten entwickelt werden und ein solides Handlungskonzept bilden – beides zusammen stellt also das eigentliche Ergebnis dar.

Ist beispielsweise ein möglicher Vorfall in der Risikomatrix als deutliche Störung und damit orange markiert, kann das Reaktionsmuster dem ebenso orange markierten Teil des Handlungskonzepts entnommen werden.

**Klare Signale – etwa Codeworte – helfen in der internen Kommunikation, im Störungsfall schnell Auskunft über die jeweilige Situation und Eskalationsstufe zu geben.**



# Handlungskonzept entsprechend des Ampel-Schemas

Der Ablauf entspricht dem im Code of Conduct/in der Hausordnung vereinbarten Verhalten

- Das setzt voraus, rechtsextremes, antisemitisches und rassistisches Verhalten überhaupt als solches erkennen und einschätzen zu können.
- Wenn Gäste eine Situation anders einschätzen als die Veranstalter\_innen, ist die Betroffenenperspektive relevant.

## Unerhebliche Störungen

- Nur interne Reaktion bzw. Kommunikation.
- Weitere Informationen sammeln, mögliche Betroffene im Blick behalten.

## Deutliche Störung

Eine Störung ist identifiziert:

- Verbale Abgrenzung der Veranstalter\_innen durch vorbereitete Textbausteine.
- Kommunikation mit dem restlichen Publikum zum eigenen Vorgehen und zur Strategie hinter bestimmten Störungen.

## Reaktionsstufen ggü. Störenden

1. Deeskalierende Ansprache und Dialog im Rahmen der Veranstaltung oder in kleiner Gruppe am Rand anbieten.  
→ Ohne Erfolg?:
2. Auf Verhaltensvereinbarungen hinweisen und problematisches Verhalten mit der Bitte um Unterlassung benennen. Störende aus dem Zentrum des Geschehens an den Rand bewegen.  
→ Ohne Erfolg?:
3. Intervention durch Ausschluss und Gebrauch des Hausrechts:  
Bitten, die Veranstaltung zu verlassen (ggf. mit Hilfe der Security).

## Strafrechtlich relevantes Verhalten

- Vor allem bei aggressiven, unsicheren und unberechenbaren Situationen ist es ratsam, die Polizei hinzuzuziehen und evtl. Anzeige zu erstatten.

# Umgang mit Störungen – Grundsätze eigenen Handelns

Angemessen und professionell zu handeln, ist oft leichter gesagt als getan. Kommt es auf Veranstaltungen zu Störungen, sind die Beteiligten oft überfordert und handeln nervös und unsicher. Auch deshalb ist es ratsam, sich vorausschauend auf mögliche Interventionen vorzubereiten und dabei folgende Handlungsgrundsätze im Blick zu behalten:

- Ruhe bewahren und deeskalierend handeln: Nicht hektisch werden, nicht provozieren lassen oder beleidigend reagieren.

- Klare Grenzen setzen: Gleichheit und Gleichbehandlung aller Menschen, kein Raum für Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus oder andere Ideologien der Ungleichwertigkeit. Wenn diese Grundsätze beachtet werden, kann Offenheit für Dialog signalisiert und ggf. Austausch außerhalb der Veranstaltung angeboten werden.
- Selbstbewusstes, entschiedenes und integres Auftreten: Professionelle Reaktionen auf Störungen bekräftigen die Glaubwürdigkeit der Institution und Veranstaltungsorganisator\_innen und bilden damit die Basis für das Sicherheitsempfinden und Vertrauen von Mitarbeiter\_innen, Künstler\_innen, Gästen und dem Publikum.

## Schritt 4: Wie reagieren Sie? Kommunikations- und Handlungskette im Falle einer Störung

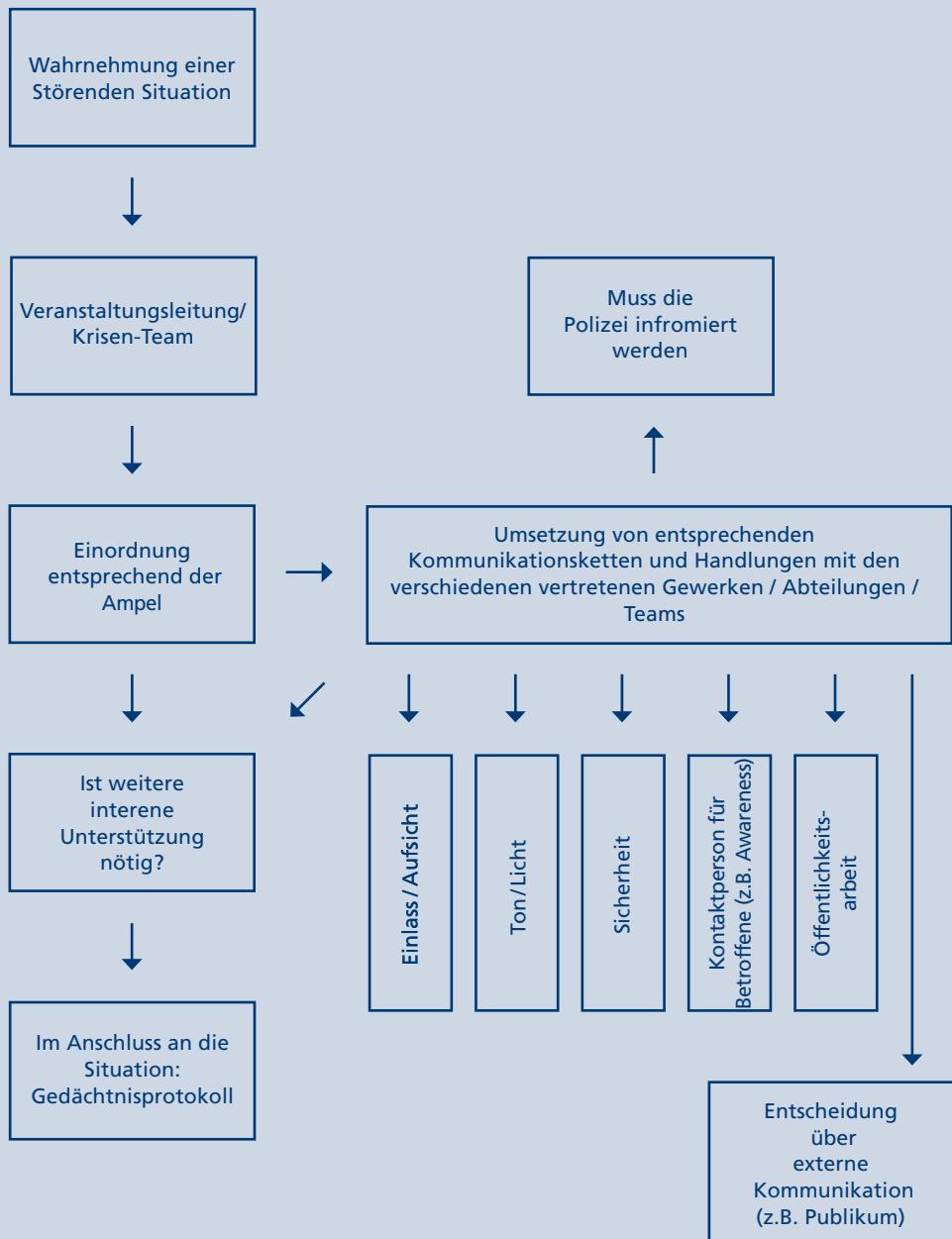
Vereinbarungen über die Ablauforganisation, praktische Handlungsbläufe sowie über die interne und externe Kommunikation können je nach Größe der Veranstaltung, der Anzahl der Spielorte, der Bekanntheit und öffentlichen Aufmerksamkeit unterschiedlich komplex werden. Wichtig sind stets die verständliche, klare Handhabung im Umgang mit der jeweiligen Störung und der interne Informationsfluss.

Dafür müssen:

- Verantwortlichkeiten geklärt sein.
- Die Aufgaben, Befugnisse und Kompetenzen abgesprochen sein:
  - Wer kommuniziert mit wem?
  - Wer klassifiziert die Störung?
  - Wer entscheidet, ob und in welcher Form interveniert wird?
  - Wer interveniert?



## Mögliche Struktur der Kommunikations- und Handlungskette



## **Schritt 5: Was lief gut? Reflexion und Anpassung**

Reflexion und Anpassung des Handlungskonzepts sind entscheidend, um Erfahrungen aus konkreten Vorfällen in dauerhaftes Wissen zu überführen. Erst durch das gemeinsame Auswerten der Situation im Team entsteht die Grundlage, um Abläufe kontinuierlich zu verbessern und Handlungssicherheit zu stärken:

- Konnte die Situation mithilfe der Matrix und des Ampel-Schemas schnell eingeschätzt werden?
- Fiel es den Verantwortlichen leicht, zu entscheiden?
- Sind die getroffenen Entscheidungen nachvollziehbar und tragfähig für das Team?
- Müssen die Handlungsabläufe angepasst werden, oder haben sie sich durchgehend als handhabbar und überschaubar gezeigt?

Welche Arten von Störungen können vor, während oder nach Veranstaltungen passieren?

Störungen reichen von politischen Symbolen und Äußerungen, die noch im Bereich der Meinungsfreiheit liegen, über z.B. antisemitische, oder rassistische Aussagen, die eine Kulturinstitution nicht unwidersprochen stehen lassen kann, bis hin zu strafrechtlich relevantem Verhalten:

- Politische Symbole oder Äußerungen auf Kleidung, Bannern oder Flaggen.
- Verbaler Protest durch Zwischenrufe und Störung vor Ort.
- Performative Interventionen wie Die-Ins oder Flash Mobs.
- Sticker oder Flyer.
- Filmen oder Fotografieren von Beteiligten.
- Einschüchterung durch aggressives Verhalten oder persönliche Anfeindungen.
- öffentliche Kommunikation oder in den Sozialen Medien.



# CHECKLIST

- Welche Störungen können auf Ihren Veranstaltungen auftreten?
- Welche Äußerungen sehen Sie als Teil der Debatte, welche möchten Sie nicht unwidersprochen lassen?
- Haben Sie Textbausteine vorbereitet, um auf anhaltende verbale Störungen zu reagieren?
- Können Sie im Fall von Störungen mit vorbereiteten Text- oder Musikfiles reagieren?
- Werden legitime bzw. unerwünschte Videoaufnahmen vorab klar kommuniziert?
- Sind die Verhaltensvereinbarungen im Vorfeld und vor Ort für alle Beteiligten gut erkennbar?
- Begreifen alle Gäste Ihre Veranstaltung als safer space? Sehen sich marginalisierte Menschen – z. B. Jüdinnen\_Juden, Schwarze und BIPOC – willkommen und sicher?
- Ist die Ausübung des Hausrechts auf die Veranstaltungsleitung übertragen?
- Wer informiert wen, in welcher Situation?
- Wer entscheidet über die Einordnung der Störung und Reaktion? Kann das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet werden?
- Über welche Kanäle wird über Vorfälle kommuniziert? Persönlicher Kontakt, Funkgeräte, Mobiltelefon?
- Sind alle Verantwortlichkeiten geklärt? Weiß jede Person über ihre Rolle, ihre Kommunikations- und Handlungsverantwortung Bescheid?
- Wer ist Awareness-Kontaktperson für Betroffene?
- Sind alle publikumsnahen Gewerke angemessen sensibilisiert, qualifiziert und einbezogen?
- Ist festgelegt, wer Vorfälle dokumentiert und auf welche Weise sie nachbesprochen werden?

# Beratungsangebote der MBR

Wir beraten individuell, ob in akuten Krisensituationen oder präventiv, und qualifizieren Sie, souverän, sprechfähig und handlungssicher zu sein.

- Unterstützung bei Off- und Online-Störungen von Kulturveranstaltungen sowie bei (Boykott)-Kampagnen; Entwicklung von Handlungsoptionen und Leitfäden, Argumentationsstrategien und Richtlinien, z.B. einer Netiquette.
- Umgang mit politischen Einflussnahmen und Druck aus den Parlamenten, z.B. durch Kleine Anfragen und Gremienarbeit.
- Qualifizierung von Mitarbeitenden zu rechtsextremer und antisemitischer Kultur- und Geschichtspolitik.

- Entwicklung von Sicherheitskonzepten und Verträgen für Dienstleistungen, Hausordnungen sowie Krisenkommunikation u.Ä.
- Unterstützung bei Vermietungen: Schutz vor missbräuchlicher Nutzung der eigenen Infrastruktur.
- Entwicklung von demokratischen Leitbildern und Codes of Conduct.
- Begleitung von Verständigungsprozessen im Kontext von Antisemitismus und Rassismus.

Der vertrauliche Beratungsprozess beginnt mit der **Wahrnehmung** des Problems, gefolgt von einer gemeinsamen **Deutung** sowie der Entwicklung konkreter **Handlungsschritte**.

Antisemitische Vorfälle, die sich in Berlin im Kontext von Kunst und Kultur ereignen, können bei unserem Schwesterprojekt RIAS Berlin vertraulich unter [report-antisemitism.de](http://report-antisemitism.de) gemeldet werden. RIAS Berlin unterstützt Betroffene, ordnet antisemitische Vorfälle ein und dokumentiert

diese anonym und systematisch. Die Meldungen helfen, Antisemitismus sichtbar zu machen und die Perspektiven von Betroffenen zu stärken. Zentrales Prinzip der Arbeit von RIAS Berlin ist der Schutz der Meldenden: Sie entscheiden selbst, wie mit ihrer Meldung umgegangen wird.





Wir wünschen Ihnen eine gute  
und erfolgreiche Vorbereitung Ihrer  
Veranstaltung! Für Fragen und  
Beratungen sind wir für Sie da.  
[kultur@mbr-berlin](mailto:kultur@mbr-berlin)



mobile beratung gegen rechtsextremismus berlin  
wahrnehmen. deuten. handeln

Die MBR ist ein Projekt des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und wird gefördert im Rahmen des Landesprogramms »Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus« der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!« des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der Open Arts Hub ist ein Projekt vom Institut für Neue Soziale Plastik e.V. und OFEK e.V. in Kooperation mit der MBR und RIAS Berlin und wird gefördert durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Gefördert vom



Senatsverwaltung  
für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

Demokratie *leben!*

Gefördert durch



Senatsverwaltung  
für Arbeit, Soziales,  
Gleichstellung, Integration,  
Vielfalt und Antidiskriminierung

im Rahmen von



DEMOKRATIE.  
VIELFALT.  
RESPEKT.

Das Landesprogramm gegen  
Rechtsextremismus, Rassismus  
und Antisemitismus

ISBN: 978-3-911196-07-9